

Informationen für ausländische Studienbewerber/innen





Informationen für ausländische Studienbewerber/innen

Universität Hildesheim
Akademisches Auslandsamt (AAA) / International Office
Marienburger Platz 22
D-31141 Hildesheim

Ansprechpartnerin für ausländische Studienbewerber/innen:
Antje Lemke/Gundula Sperling/Daniela Guhl
Email: lemke@uni-hildesheim.de
Tel.: +49-(0)5121-883-157
Fax.: +49-(0)5121-883-154

Sprechstunden: montags und dienstags 10.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Universität Hildesheim
Verantwortlich: Akademisches Auslandsamt
Stand: März 2009
-Änderungen und Irrtum vorbehalten-

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der Universität Hildesheim!

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle notwendigen Informationen zu Ihrer Bewerbung. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch! Zögern Sie nicht, sich bei weiteren Fragen direkt an das International Office/Akademische Auslandsamt (AAA) zu wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung!

1.	Studieren und Leben in Hildesheim	6
1.1	Die Universität Hildesheim: Ein kurzer Überblick	6
1.1.1	Studiengänge: Was kann ich in Hildesheim studieren?	7
1.1.2	Studieneinteilung und Studiendauer: Wie ist das Studium organisiert?	8
1.1.3	Die Studienabschlüsse Bachelor und Master	8
1.2	Finanzielle Voraussetzungen: Wie viel Geld benötige ich für das Studium in Hildesheim?	8
1.2.1	Studienfinanzierung: Stipendien und arbeiten – Kann ich so mein Studium finanzieren?	9
1.2.2	Studienfinanzierung durch BAföG: Kann ich in Deutschland BAföG erhalten?	9
2.	Zulassungsvoraussetzungen: Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um in Hildesheim studieren zu können?	11
2.1	Hochschulzugangsberechtigung: Kann ich mit meinem Abschluss in Hildesheim studieren?	11
2.1.1	Was sind das Studienkolleg und die Feststellungsprüfung?	12
2.1.2	Wie bewerbe ich mich um die Aufnahme in ein Studienkolleg?	13
2.2	Sprachkenntnisse: Welche Sprachkenntnisse benötige ich für mein Studium?	14
2.2.1	Deutschkenntnisse: Welche Deutschkenntnisse benötige ich vor dem Beginn des Studiums?	14
2.2.2	Weitere Fremdsprachenkenntnisse: Benötige ich für mein Studium weitere Fremdsprachenkenntnisse?	15
2.3	Weitere Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3.1	Eignungsprüfung: Für welche Studiengänge gibt es eine Eignungsprüfung?	16
2.3.2	Master-Studiengänge: Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich mich für einen Master-Studiengang bewerben will?	16
2.3.3	Bewerbung um ein höheres Fachsemester: Kann ich mich um die Aufnahme in ein höheres Fachsemester bewerben?	17

3.	Bewerbung: Wie schreibe ich meine Bewerbung?	18
3.1	Unterlagen für die Bewerbung	18
3.1.1	Amtliche Beglaubigungen: Was gilt als „amtliche Beglaubigung“?	19
3.2	Bewerbungsfristen	20
3.3	uni-assist: Informationen zur notwendigen Vorprüfung Ihrer Bewerbung	20
3.3.1	Was ist uni-assist?	20
3.3.2	Was muss ich bei uni-assist beachten?	21
3.3.3	Wie hoch ist das Bearbeitungsentgelt?	21
3.3.4	Wie überweise ich das Entgelt?	22
3.3.4.1	Überweisung	22
3.3.4.2	Kreditkarte	23
3.3.4.3	Western Union	24
3.3.5	Ansprechpartner bei Fragen zum uni-assist-Verfahren	25
4.	Nach der Bewerbung: Weitere Schritte	27
4.1	Wann bekomme ich Nachricht aus Hildesheim?	27
4.2	Einreisebedingungen und Aufenthaltstitel	27
4.2.1	Beantragung des Aufenthaltstitels in Deutschland	28
4.2.2	Beantragung des Aufenthaltstitels vor der Einreise nach Deutschland	29
4.2.3	Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels bei gegenwärtigem Aufenthalt in Deutschland	30
4.3	Die Wohnungssuche in Hildesheim: Wie finde ich eine Unterkunft?	30
4.3.1	Studentenwohnheime	30
4.3.2	Weitere Tipps für die Wohnungssuche	32
4.4	Nach der Zulassung: Service des Akademischen Auslandsamts	33
5.	Weitere Fragen	34
5.1	DAAD-Stipendium: Ich benötige für mein DAAD-Stipendiums-antrag eine Bestätigung aus Hildesheim – wie gehe ich vor?	34
5.2	Promotion: Ich möchte in Hildesheim promovieren – was muss ich tun?	34
6.	Übersicht der wichtigsten Termine an der Universität Hildesheim	36

1. STUDIEREN UND LEBEN IN HILDESHEIM

Ein Studium im Ausland will gut geplant sein. Mit einigen Gedanken sollten Sie sich also schon vor Ihrer Bewerbung auseinandersetzen: Sagt mir das Profil der ausgesuchten Universität zu? Was kann ich dort überhaupt studieren? Welche Abschlüsse gibt es und wie lange wird mein Studium dauern? Wie hoch sind die Lebenshaltungskosten im Ausland und welche sonstigen Kosten werden auf mich zukommen?

Antworten auf einige dieser Fragen finden Sie in diesem Kapitel.

Außerdem empfehlen wir Ihnen, einen Blick auf die Internetseiten des Deutschen Akademischen Auslandsdiensts (DAAD) zu werfen. Hier finden Sie weiterführende Informationen zum Studium und Leben in Deutschland:

<http://www.daad.de>

1.1 Die Universität Hildesheim: Ein kurzer Überblick

Die Universität Hildesheim wurde 1978 gegründet und gehört damit zu den jüngeren Hochschulen Niedersachsens. Sie ging aus einer 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule hervor. An der Universität Hildesheim sind rund 5.000 Studierende in grundständigen und weiterführenden Studiengängen immatrikuliert. Darüber hinaus werden 2.000 niedersächsische Fernstudierende betreut. Forschungs- und Lehrschwerpunkte bilden die Bereiche Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, Sprach- und Informationswissenschaften sowie Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik.



1.1.1 Studiengänge: Was kann ich in Hildesheim studieren?

Eine aktuelle Übersicht über die in Hildesheim angebotenen Studiengänge erhalten Sie unter:

<http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm>.

Hier werden auch Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können, wenn Sie inhaltliche Fragen zu einem Studiengang haben.

Broschüren zu den Studiengängen erhalten Sie außerdem auf Anfrage beim Akademischen Auslandsamt.

Wenn Sie sich für das Studienangebot in Deutschland insgesamt interessieren, finden Sie weiterführende Informationen auf den folgenden Internetseiten. Insbesondere erhalten Sie hier Informationen darüber, an welchen Universitäten welche Studiengänge angeboten werden:

<http://www.studieren.de>

<http://www.campus-germany.de>

<http://www.hrk.de>

1.1.2 Studieneinteilung und Studiendauer: Wie ist das Studium organisiert?

Das Studium wird in Semester eingeteilt. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März, das Sommersemester dauert vom 1. April bis 30. September. Unterrichtsveranstaltungen finden in der Regel jeweils von Mitte Oktober bis Mitte Februar und von Mitte April bis Mitte Juli statt. Die vorlesungsfreie Zeit wird für Prüfungen, Praktika, Hausarbeiten etc. genutzt.

An der Universität Hildesheim kann das Studium für Studienanfänger in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden. Wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester oder für ein Master-Studium bewerben wollen, besteht auch die Möglichkeit, sich zum Sommersemester zu bewerben.

Alle Studiengänge, die Sie ab dem Wintersemester 2008/09 beginnen können, schließen mit Bachelor- und Masterabschlüssen ab. Selbstverständlich ist in Hildesheim auch die Promotion möglich (weitere Informationen zur Promotion finden Sie in Kapitel 5.2).

1.1.3 Die Studienabschlüsse Bachelor und Master

Seit Oktober 2008 wurden die Studiengänge von Diplom und Magister auf die international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt, so dass Sie kein Studium mehr mit den alten Abschlüssen beginnen können. Auf folgenden Internetseiten erhalten Sie einen Überblick über die angebotenen Studiengänge:

<http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm>

Die **Bachelor-Studiengänge** vermitteln einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die **Master-Studiengänge** bauen in der Regel auf einem mindestens dreijährigen Bachelor-Studiengang auf. Die Regelstudienzeit beträgt zwei bis vier Semester.

1.2 Finanzielle Voraussetzungen: Wie viel Geld benötige ich für das Studium in Hildesheim?

Im internationalen Vergleich sind die Studiengebühren an der Universität Hildesheim moderat. Bevor Sie Ihr Studium in Deutschland beginnen, ist es jedoch sehr wichtig, dass Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten richtig einschätzen. Sie müssen die deutschen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden davon überzeugen, dass Sie für die Dauer Ihres Aufenthalts über die notwendigen Mittel verfügen, um Ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Im Kapitel 4.2 wird dieses Thema ausführlich behandelt.

Momentan liegen die Lebenshaltungskosten für Studierende in Hildesheim bei ca. 600 Euro pro Monat. Beachten Sie außerdem, dass für jedes Semester der sog. Semesterbeitrag (incl. eines Semestertickets für die öffentlichen Verkehrsmittel) in Höhe von derzeit ca. 220 Euro zu zahlen ist.

Zusätzlich zum Semesterbeitrag werden Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben. Die Studienbeiträge werden für jedes Semester der Regelstudienzeit, zuzüglich vier weiterer Semester, erhoben. Ist dieser Zeitrahmen überschritten, sind Langzeitstudiengebühren zu zahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens in Höhe des Studienbeitrags. Auch der Erlass der Studienbeiträge bzw. der Langzeitstudiengebühren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über das Immatrikulationsamt der Universität Hildesheim.

1.2.1 Studienfinanzierung: Stipendien und arbeiten – Kann ich so mein Studium finanzieren?

Die Universität Hildesheim kann an einige fachlich besonders begabte Studierende ein Stipendium im Rahmen des MINERVA-Kollegs vergeben (<http://www.uni-hildesheim.de/de/Minerva-Kolleg.htm>).

Für einige ausländische Studierende kann in Notsituationen ab dem zweiten Semester ein Stipendium in Höhe des Studienbeitrags beim Notfonds für ausländische Studierende in Hildesheim e.V. beantragt werden.

Sie können ca. ab dem 3. Semester versuchen, ein Stipendium von einer Stiftung zu bekommen. Unter

<http://www.daad.de/deutschland/index.de.html>

finden Sie Informationen zu Stipendien und Vergabekonditionen. Sie werden jedoch sehen, dass sich fast keine Stipendien an Studienanfänger richten. Bessere Möglichkeiten bestehen dann, wenn Sie im Rahmen eines Austausch für ein bis zwei Semester zu uns kommen möchten.

Ausländische Studierende dürfen nur 180 halbe oder 90 ganze Tage arbeiten. So können Sie sich also nur einen geringen Teil Ihrer Lebenshaltungskosten dazu verdienen. Sie sind darauf angewiesen, genug Geld von Ihrer Familie oder aus Ihren Ersparnissen zu beziehen, um Ihr Studium finanzieren zu können. Hilfskrafttätigkeiten an der Universität oder beim Studentenwerk wären zusätzlich zu den 90 Tagen erlaubt.

1.2.2 Studienfinanzierung durch BAföG: Kann ich in Deutschland BAföG erhalten?

Ausländische Studierende können nur in Ausnahmefällen nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) Förderungsleistungen erhalten.

So haben Sie als ausländischer Studierender Anspruch auf BAföG, wenn

- Sie selbst anerkannter Asylbewerber/Flüchtling sind,
- Mutter, Vater oder der Ehepartner Deutsche/r ist,
- Sie vor dem Studium mindestens 5 Jahre in Deutschland gearbeitet haben. Eine Berufsausbildung wird nicht angerechnet.
- Mutter oder Vater innerhalb der letzten sechs Jahre mindestens drei Jahre in Deutschland gearbeitet haben.
- Sie EU-Bürger sind und vor Beginn des Studiums ein halbes Jahr in Deutschland gearbeitet haben. Diese Tätigkeit muss dem Fach, das Sie studieren möchten, ähnlich sein.

Wenn Sie denken, dass Sie unter Umständen ein Anrecht auf BAföG hätten, sollten Sie das Studentenwerk Braunschweig für eine Beratung kontaktieren. Die BAföG-Berechtigung hängt von zwei komplizierten Gesetzwerken – dem BAföG und dem Ausländergesetz – ab und ist daher nur schwer zu verstehen. Auf den Seiten des Studentenwerks erhalten Sie Informationen zu Ihren Ansprechpartnern:
<http://rzv097.rz.tu-bs.de/hildesheim/bafoeg.php>.



2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN: WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN, UM IN HILDESHEIM STUDIEREN ZU KÖNNEN?

Um sich an der Universität Hildesheim bewerben zu können, müssen Sie zwei Voraussetzungen erfüllen: Sie benötigen eine Hochschulzugangsberechtigung und müssen adäquate Deutschkenntnisse nachweisen. Für einige Studiengänge an der Universität Hildesheim bestehen weitere Voraussetzungen. Informationen zu diesen Themen erhalten Sie in diesem Kapitel.

2.1 Hochschulzugangsberechtigung: Kann ich mit meinem Abschluss in Hildesheim studieren?

So wie die deutschen Studierenden in der Regel erst mit dem bestandenen Abitur an einer deutschen Universität zugelassen werden, benötigen Sie als ausländischer Studienbewerber eine Hochschulzugangsberechtigung aus Ihrem Heimatland.

Dabei werden nicht alle ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen der deutschen als gleichwertig anerkannt. Die Entscheidung darüber, ob Ihre ausländische Hochschulzugangsberechtigung der deutschen gleichwertig ist oder ob sie nur bedingt vergleichbar ist, liegt bei den Kultusministern der deutschen Bundesländer und wird auf der Grundlage von deren Bewertungsvorschlägen getroffen.

Ob Ihre Hochschulzugangsberechtigung der deutschen entspricht, können Sie auf der Internetseite des DAAD oder im Akademischen Auslandsamt erfahren:

<http://www.daad.de/deutschland/wege-durchs-studium/zulassung/06550.de.html>

Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung der deutschen als gleichwertig anerkannt ist, können Sie – falls genügend Studienplätze vorhanden sind – unmittelbar zum Fachstudium zugelassen werden. Beachten Sie aber, dass Hochschulzugangsberechtigungen, die in dem Land, in dem sie erworben wurden, fachgebunden sind, in jedem Fall auch in der Bundesrepublik Deutschland fachgebunden bleiben. (Daran ändert auch die Feststellungsprüfung nichts.)

Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung der deutschen nicht entspricht, müssen Sie, bevor Sie ein Studium an der Universität beginnen können, die **Feststellungsprüfung** erfolgreich ablegen. In Kapitel 2.1.1 und 2.1.2 erfahren

Sie mehr darüber.

Etwas anders sieht es aus, wenn Sie bereits in Ihrem Heimatland mit dem Studium begonnen oder dies sogar bereits abgeschlossen haben:

Wenn Sie bereits ein Studium im Ausland begonnen haben, kann uni-assist (s.S. 21) nur durch eine Einzelfallprüfung feststellen, ob Sie die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllen. In der Regel unterliegen Sie in diesem Fall einer Fachbindung. Sie können dann an der Universität Hildesheim nur das gleiche oder ein Ihrem Heimatstudium verwandtes Fach studieren.

Mit einem **im Ausland abgeschlossenen Hochschulstudium** haben Sie auf jeden Fall eine Hochschulzugangsberechtigung. Sie sind dann in der Wahl Ihres Studienfaches frei (soweit genügend Studienplätze vorhanden sind und Sie über die entsprechenden Deutschkenntnisse verfügen).

Chinesische Bewerber bitten wir generell darum, sich an die Akademische Prüfstelle in Beijing zu wenden: Wenn Sie sich an der Universität Hildesheim bewerben wollen, müssen Ihre Unterlagen hier überprüft werden. Wir benötigen das Original-Zertifikat der Akademischen Prüfstelle oder eine von der Deutschen Botschaft beglaubigte Kopie.

Landmark Tower 2, Büro 0311

8 North Dongsanhuan Road

Chaoyang District

10004 Beijing

Tel.: +86/10/65907138

Fax: +86/10/65907140

Email: kuaps@163bj.com

www.deutschebotschaft-china.org./de/kultur/studieren/akademische_pruefstelle.html

Chinesische Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten, können im Akademischen Auslandsamt die notwendigen Informationen anfordern.

2.1.1 Was sind das Studienkolleg und die Feststellungsprüfung?

Auf der Seite <http://www.anabin.de/> finden Sie verbindliche Angaben zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse. Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung der deutschen nicht entspricht, müssen Sie die **Feststellungsprüfung** ablegen, bevor Sie Ihr Fachstudium beginnen können. Die Feststellungsprüfung prüft Ihre Eignung für das beabsichtigte Fachstudium. Es soll also sichergestellt werden, dass Ihre Kenntnisse denen deutscher Studienanfänger entsprechen.

Wegen der sehr hohen Anforderungen in der Feststellungsprüfung empfiehlt sich unbedingt der Besuch eines **Studienkollegs**, das fachbezogene Vorbereitungskurse und Deutschunterricht anbietet. Das Studienkolleg besuchen Sie für ein Jahr und schließen es nach Abschluss dieses Jahres mit der Feststellungsprüfung ab.

Der Zugang zum Studienkolleg ist nur nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung möglich (s.u.), die vor Beginn der Kurse angeboten wird. Die Aufnahmeprüfung kann nur zweimal wiederholt werden, die Feststellungsprüfung nur einmal.

Falls Sie überlegen, die Feststellungsprüfung nach privater Vorbereitung abzulegen, sollten Sie sich im Vorhinein unbedingt im Akademischen Auslandsamt beraten lassen.

2.1.2 Wie bewerbe ich mich um die Aufnahme in ein Studienkolleg?

Wenn Sie beabsichtigen, wie empfohlen, vor dem Ablegen der Feststellungsprüfung das Studienkolleg zu besuchen, müssen Sie sich über die Universität Hildesheim für den Besuch des Studienkollegs (in Hannover für naturwissenschaftliche und in Halle für geisteswissenschaftliche Fächer) bewerben.

Für eine Bewerbung zum Studienkolleg erwarten wir von Ihnen die gleichen Unterlagen wie von den Bewerbern, die sich direkt um einen Studienplatz bewerben (s. Kapitel 3). Der einzige Unterschied besteht im Nachweis der Deutschkenntnisse: Bewerber um die Aufnahme in ein Studienkolleg benötigen als Deutschnachweis lediglich einen Nachweis über eine bestandene Mittelstufenprüfung (z.B. ein Zeugnis des Goethe-Instituts).

Wenn Ihre Bewerbung akzeptiert wird, bieten wir Ihnen an, Sie am Studienkolleg in Hannover oder Halle anzumelden. Dort nehmen Sie dann nach dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung und nach zwei Semestern Vorbereitung (inkl. Deutschkursen) an der Feststellungsprüfung teil, nach deren Bestehen Sie direkt ein Studium bei uns beginnen können. Sie haben also eine Studienplatzgarantie.

Weitere Informationen zum Studienkolleg finden Sie auf den Seiten des DAAD:
<http://www.daad.de/deutschland/zulassung/voraussetzungen/04647.de.html>

Informationen zur Aufnahmeprüfung und zu weiteren Konditionen finden Sie auf der offiziellen Webseite der Studienkollegs in Deutschland:

<http://www.studienkollegs.de/>

2.2 Sprachkenntnisse: Welche Sprachkenntnisse benötige ich für mein Studium?

Beachten Sie bitte, dass Sie schon bei Ihrer Bewerbung bestimmte Sprachkenntnisse nachweisen müssen!

2.2.1 Deutschkenntnisse: Welche Deutschkenntnisse benötige ich vor dem Beginn des Studiums?

Alle Studiengänge der Universität Hildesheim werden nur auf Deutsch angeboten. Obwohl es in den sprachbezogenen Studiengängen fremdsprachigen Unterricht gibt, ist auch hier ein Großteil der Veranstaltungen auf Deutsch. Um an der Universität Hildesheim ein Studium aufnehmen zu können, benötigen Sie daher in jedem Fall ausreichende Deutschkenntnisse.

Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung Sie zur direkten Aufnahme des Studiums an unserer Universität berechtigt, benötigen Sie **einen** der folgenden Nachweise für Ihre Bewerbung:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Stufe 2)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (www.goethe.de/i/deineu.htm#2)
- Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
- Deutsches Sprachdiplom (Stufe II) der KMK
- TestDaF (Stufe 4 in allen Prüfungsteilen) (www.testdaf.de)
- Abgeschlossenes Germanistikstudium
- ÖSD-Prüfung C1 Oberstufe Deutsch

Wenn Sie vor dem Beginn des Fachstudiums das Studienkolleg besuchen müssen, benötigen Sie lediglich einen Nachweis über eine bestandene Mittelstufenprüfung (z.B. ein Zeugnis des Goethe-Institutes).

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihre Bewerbung an der Universität Hildesheim das Sprachzeugnis mit einreichen müssen.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, die erforderlichen Deutschkenntnisse bereits im Heimatland zu erlangen. Es gibt auch die Möglichkeit, sich per Online-Kurs Deutschkenntnisse anzueignen (s. http://www.deutsch-uni.com/duo_webshop/portal/index.jsp). Es werden aber auch in Hildesheim DSH- und TestDaF-Vorbereitungskurse angeboten. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an

die Volkshochschule Hildesheim.

Die Universität selbst bietet keine Deutschkurse an.

Informationen zu den Kursen und Prüfungsterminen erhalten Sie unter

<http://www.vhs-hildesheim.de>

oder direkt bei Herrn Preuße (Tel. +49 (0)5121-9361-977 (samstags 16-17:30),
E-Mail: daf-beratung@vhs-hildesheim.de).

Wann die TestDaF-Prüfungen angeboten werden, erfahren Sie unter

http://www.vhs-hildesheim.de/index.php?article_id=874.

2.2.2 Weitere Fremdsprachenkenntnisse: Benötige ich für mein Studium weitere Fremdsprachenkenntnisse?

Diese Angaben gelten für die Studiengänge „Internationales Informationsmanagement“ (BA und MA), „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (BA) und „Internationale Fachkommunikation - Sprachen und Technik“ (MA).

Für diese sprachbezogenen Studiengänge benötigen Sie bereits bei der Bewerbung sehr gute Deutschkenntnisse. Außerdem müssen Sie in Englisch oder Französisch über gute Vorkenntnisse verfügen. In einer dieser beiden Sprachen benötigen Sie Kenntnisse, die nach dem Europäischen Referenzrahmen in etwa B2 entsprechen.

Auf folgender Webseite können Sie sehen, welche Sprachkompetenzen unter B2 zusammengefasst werden:

http://www.sli.uni-freiburg.de/orientierung/europ_referenzrahmen.php

Lediglich für Spanisch sind in den Studiengängen „Internationales Informationsmanagement“ und „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ keine Vorkenntnisse erforderlich, da hier Intensivkurse für Anfänger angeboten werden.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Sie insbesondere für die Übersetzerstudiengänge über hervorragende Deutschkenntnisse verfügen sollten. Für den Studiengang „Internationale Fachkommunikation - Sprachen und Technik“ ist sogar der Nachweis einer DSH-Prüfung mit der Niveau-Stufe 3 oder ein vergleichbarer von uns vorgegebener Deutschnachweis erforderlich. Ein Großteil der Übersetzungen erfolgt in die Zielsprache Deutsch, was eine besondere Herausforderung an Nicht-Muttersprachler darstellt. Auf den Webseiten der Studiengänge erhalten Sie weitere Informationen zu diesen Themen:

<http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm>

2.3 Weitere Zulassungsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass für die künstlerischen Studiengänge wie auch für die Master-Studiengänge noch weitere Zulassungsvoraussetzungen existieren!

2.3.1 Eignungsprüfung: Für welche Studiengänge gibt es eine Eignungsprüfung?

In den Studiengängen „Szenische Künste“, „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ sowie „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ ist die Ablegung einer Eignungsprüfung an der Universität Hildesheim als Zulassungsvoraussetzung erforderlich.

Um eines dieser Fächer studieren zu können, müssen Sie die Eignungsprüfung bestehen und damit nachweisen, dass Sie über das erforderliche künstlerische Talent verfügen. In der Regel finden die Eignungsprüfungen im Juli statt. Wenn Sie sich für einen dieser Studiengänge bewerben wollen, müssen Sie also zwei Bewerbungen abschicken: Den Zulassungsantrag und Ihre Unterlagen schicken Sie wie Bewerber für andere Studiengänge an uni-assist (s. Kapitel 3 und 4), **außerdem** müssen Sie einen Antrag auf Bewerbung für die Eignungsprüfung direkt an die Universität Hildesheim schicken. Sie können sich online für die Eignungsprüfung bewerben unter http://eig_kup.uni-hildesheim.de/.

Die Anmeldefrist für die Prüfung der künstlerischen Befähigung in den Studiengängen „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“, „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ und „Szenische Künste“ endet bereits am 31. Mai eines Jahres. Ergänzende Angaben und Informationen zum Ablauf dieser Prüfungen finden Sie unter <http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm>.

2.3.2 Master-Studiengänge: Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich mich für einen Master-Studiengang bewerben will?

Da das Master-Studium bereits ein weiterführendes Studium ist, reichen für die Bewerbung das Zeugnis eines Gymnasiums oder die bestandene Feststellungsprüfung nicht aus. Bei der Bewerbung müssen Sie über einen Abschluss eines grundständigen Studiengangs verfügen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Master-Studiengänge entnehmen Sie bitte den Online-Informationen der Studiengänge unter:

<http://www.uni-hildesheim.de/de/bama.htm>.

Unter dem Kapitel „Konsekutive Master-Studiengänge“ sind hier alle Informationen zusammengefasst. Broschüren zum Studiengang können Sie in der zentralen Studienberatungsstelle anfordern:

Universität Hildesheim
Zentrale Studienberatungsstelle
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim
studienberatung@uni-hildesheim.de

2.3.3 Bewerbung um ein höheres Fachsemester: Kann ich mich um die Aufnahme in ein höheres Fachsemester bewerben?

Auf diese Frage können wir keine pauschale Antwort geben. Wenn Sie in Deutschland oder Ihrem Heimatland bereits studiert haben und in Hildesheim in dem gleichen oder einem ähnlichen Studiengang weiter studieren wollen, benötigen wir Ihre Unterlagen, um entscheiden zu können, ob Ihre Vorleistungen für die Zulassung zu einem höheren Fachsemester genügen. In einem solchen Fall senden Sie bitte Ihre Unterlagen wie andere Bewerber auch an uni-assist. Die Übersetzung Ihrer Unterlagen über Abschlüsse, erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen senden Sie bitte an das Prüfungsamt. Welcher Sachbearbeiter für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Prüfungsamtes:

<http://www.uni-hildesheim.de/de/1027.htm>

Für ein höheres Fachsemester können Sie sich auch zum Sommersemester bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar eines Jahres.

3. BEWERBUNG: WIE SCHREIBE ICH MEINE BEWERBUNG?

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Unterlagen Sie für Ihre Bewerbung benötigen, wie Sie den „Antrag auf Zulassung“ ausfüllen und welche Bewerbungsfristen gelten. Alle Zulassungsanträge an die Universität Hildesheim werden in der Vorprüfstelle uni-assist in Berlin auf formale Vollständigkeit überprüft. Wir erklären Ihnen in diesem Kapitel, welche Konsequenzen dies für Ihre Bewerbung hat.

3.1 Unterlagen für die Bewerbung

Für Ihre Bewerbung um einen Studiengang an der Universität Hildesheim benötigen Sie einen Antrag auf Zulassung, dem Sie Ihre weiteren Unterlagen beifügen müssen. Ein Antrag auf Zulassung zum Studium ist dieser Information beigefügt oder Sie können ihn unter der Adresse <http://www.uni-hildesheim.de/de/3252.htm> als PDF-Datei herunterladen.

Folgende Unterlagen müssen mit Ihrer Bewerbung eingesendet werden:

1. Antrag auf Zulassung zum Studium (bitte vollständig ausfüllen! Beachten Sie außerdem die Anleitung zum Ausfüllen im Beiblatt)
2. Amtlich beglaubigte Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses (z.B. Baccalauréat, School-Leaving-Certificate etc.). Aus Ihren Schulabschlusszeugnissen muss eine Durchschnittsnote ersichtlich sein.
3. Amtlich beglaubigte Fotokopie der Übersetzung des Abschlusszeugnisses (englisch- u. französischsprachige Zeugnisse brauchen nicht übersetzt zu werden)
4. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (s. Kapitel 2.2.1)
5. Zweiseitiges Motivationsschreiben in deutscher Sprache
6. Beglaubigte Passkopie
7. Einzahlungsbeleg der Bearbeitungsgebühr (s. Kapitel 3.3)

Ihre Zeugnisse in der Originalsprache müssen als amtlich beglaubigte Kopie vorliegen. Zusätzlich müssen diesen Kopien Übersetzungen ins Deutsche angefügt sein. Die Übersetzung muss von einem staatlich vereidigten Übersetzer stammen.

Ganz wichtig ist also Folgendes:

- Schicken Sie von Ihren Zeugnissen und Dokumenten **immer** nur Kopien, niemals die Originale!
- Alle Kopien müssen **beglaubigt** sein!
- Auch wenn Sie uns von den Übersetzungen nur Kopien schicken möchten, müssen diese Kopien ebenfalls beglaubigt sein!

3.1.1 Amtliche Beglaubigungen: Was gilt als „amtliche Beglaubigung“?

Kopien Ihres Zeugnisses oder der Übersetzungen müssen amtlich beglaubigt sein. Amtlich bedeutet, dass eine öffentliche Behörde oder die Einrichtung, die das Zeugnis ausgestellt hat, die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigt.

Wenn Sie sich bereits in Deutschland befinden, können Sie Ihre Kopien hier durch einen Notar oder jede öffentliche Stelle beglaubigen lassen, die ein Dienstsiegel (mit Emblem) führen darf (z.B. Stadtverwaltung, Kreisverwaltung, Gerichte, Notare). Beglaubigungen von Pfarrämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Krankenkassen, Banken oder Sparkassen können nicht anerkannt werden.

Die Beglaubigungen müssen den Beglaubigungsvermerk, die Unterschrift des Beglaubigenden und einen Dienstsiegelabdruck enthalten.

Generell gilt, dass jede einzelne Seite der Kopie beglaubigt sein muss, und jede einzelne Seite der Kopie muss auch den Namen des Inhabers aufweisen.

Sammelbeglaubigungen mehrerer Blätter einer Urkunde sind ordnungsgemäß, wenn sie mit einer Schnur und Siegelmarke verbunden sind. Es werden auch Sammelbeglaubigungen anerkannt, bei denen die an den Ecken umgelegten Blätter mit einer Heftöse verbunden und so überstempelt sind, dass jedes Blatt vom Siegelabdruck erfasst ist. Achten Sie besonders darauf, dass nicht mit einem einfachen Schriftstempel beglaubigt wird. Eine unvollständige Beglaubigung kann nicht anerkannt werden.

3.2 Bewerbungsfristen

Den Antrag auf Zulassung müssen Sie mit den weiteren Unterlagen vor dem Ende der Bewerbungsfrist an die in Kapitel 3.3 genannte Adresse schicken.

Bitte beachten Sie außerdem, dass ein Studienbeginn an der Universität Hildesheim für Studienanfänger in vielen Studiengängen nur zum Wintersemester möglich ist. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester in den BA-Studiengängen ist in der Regel der **15. Juli** und für die MA-Studiengänge der **15. August** des Jahres. Wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester bewerben wollen, können Sie sich auch für das Sommersemester bewerben. Hier ist die Bewerbungsfrist der 15. Januar des Jahres (s. Kapitel 2.3.3).

Abweichungen der Bewerbungsfristen einzelner Studiengänge finden Sie auf den Studiengangsseiten unter <http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm>

Nach diesen Terminen eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

3.3 Uni-assist: Informationen zur notwendigen Vorprüfung Ihrer Bewerbung

Die Universität Hildesheim lässt alle Zulassungsanträge durch die Vorprüfstelle uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen e.V.) auf Vollständigkeit überprüfen. Für Sie heißt das, dass Sie Ihre Bewerbung nicht direkt an die Universität Hildesheim, sondern an folgende Adresse schicken müssen:

Universität Hildesheim
c/o uni-assist
Helmholtzstr. 2-9
D-10587 Berlin

3.3.1 Was ist uni-assist?

Uni-assist wurde vom Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Hochschulrektorenkonferenz gegründet. Uni-assist soll sowohl den Studierendenbewerbern als auch den Universitäten bei der Bewerbung helfen. Den Hochschulen soll die qualitative Auswahl ihrer Bewerber erleichtert werden, während für die Bewerber der Vorteil darin besteht, dass sie sich gleichzeitig an mehreren Universitäten bewerben können.

Ihre Bewerbung wird also bei uni-assist vorbereitet. Daher können Sie sich an mehreren uni-assist-Hochschulen bewerben und müssen dafür nur noch einen Satz beglaubigte Kopien einreichen.

Uni-assist prüft, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind und ob die vorhandenen Bildungsnachweise grundsätzlich für die Zulassung zum gewünschten Studium ausreichen. Wenn wichtige Dokumente fehlen, informiert uni-assist die Studienbewerber, damit die benötigten Papiere innerhalb der Bewerbungsfrist nachträglich eingereicht werden können. Uni-assist gibt die Bewerberdaten in ein Computersystem ein und überprüft, ob alle Anforderungen der Hochschule(n) erfüllt sind. Bei positivem Ergebnis leitet uni-assist die Bewerbung elektronisch zur Bearbeitung an die gewünschte(n) Hochschule(n) weiter.

Somit wird Ihre Bewerbung an die Universität Hildesheim weitergeleitet, wenn Sie die formalen Kriterien für den Studiengang erfüllen. Die Entscheidung, ob Sie für den Studiengang angenommen werden, nimmt dann aber die Universität Hildesheim und nicht uni-assist vor. In Hildesheim wird also aufgrund Ihrer Noten und sonstigen Unterlagen (z.B. dem Motivationsschreiben) entschieden, ob Sie für das Studium zugelassen werden. Die Entscheidung über eine Zulassung zum Studium trifft also die jeweilige Hochschule!

3.3.2 Was muss ich bei uni-assist beachten?

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie an die in Kapitel 3.4 genannte Adresse. Es ist sehr wichtig, dass Sie immer – wenn möglich – Ihre Email-Adresse angeben! Hilfreich wäre auch eine Korrespondenzadresse in Deutschland, so dass uni-assist schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Wenn Sie sich an mehreren Universitäten bewerben möchten, müssen Sie entsprechend viele „Anträge auf Zulassung“ ausfüllen. Bitte überprüfen Sie (unter <http://www.uni-assist.de/index.php?id=4&ebene=3>), ob die anderen Universitäten, an denen Sie sich bewerben, ebenfalls uni-assist-Mitglieder sind.

Ihre Bewerbung kann erst von uni-assist bearbeitet werden, wenn das **Entgelt zur Vorprüfung** Ihrer Bewerbung eingegangen ist.

3.3.3 Wie hoch ist das Bearbeitungsentgelt?

Für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhebt uni-assist ein Entgelt:

- eine oder die erste von mehreren Bewerbungen kostet **55 Euro**
- abweichend davon bezahlen Bewerber aus der EU **30 Euro** und

- Bewerber aus der VR China, die bereits ein Prüfverfahren an der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking absolviert haben, zahlen **25 Euro**.

Jede zusätzliche Bewerbung an weiteren Hochschulen kostet für alle Bewerber pro Hochschule **15 Euro**.

Wenn Sie sich also zum Beispiel an drei uni-assist-Hochschulen bewerben möchten und Sie nicht unter die oben genannten Ausnahmeregelungen fallen, müssen Sie 85 Euro (= 55 Euro + 15 Euro + 15 Euro) zahlen.

EU-Bewerber müssten in einem solchen Fall 60 Euro (= 30 Euro + 15 Euro + 15 Euro) zahlen.

3.3.4 Wie überweise ich das Entgelt?

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Überweisung. Bitte beachten Sie generell, dass der Geldtransfer eine gewisse Zeit dauern kann, und planen Sie genügend Zeit ein, damit das Geld vor dem Ende der Bewerbungsfrist bei uni-assist eintrifft!

Erst wenn Sie Ihre Überweisung getätigt haben, sollten Sie Ihre Bewerbung mit allen Unterlagen und dem **Einzahlungsbeleg** an uni-assist schicken.

3.3.4.1 Überweisung

Bitte beachten Sie bei der Überweisung des Geldes aus dem Ausland, dass die Banken möglicherweise eine **Überweisungsgebühr** erheben - diese Gebühr müssen Sie dann noch **zusätzlich** bezahlen, denn uni-assist kann Ihre Bewerbung(en) nur dann an die Hochschulen weiterleiten, wenn das Entgelt in voller Höhe bezahlt wurde!

Es ist immer günstiger, wenn Sie das Geld von einem deutschen Konto überweisen - dann entfallen diese zusätzlichen Kosten. Natürlich können auch Ihre Freunde oder Verwandten, die ein Konto in Deutschland haben, die Bearbeitungsgebühr für Sie überweisen.

Wichtig ist, dass auf dem Überweisungsbeleg alles **vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben** ausgefüllt ist! Solange Zahlungen keinen Bewerbungen zugeordnet werden können, weil Angaben fehlen oder nicht lesbar sind, gelten diese Bewerbungen als nicht bezahlt - und werden somit auch nicht an die Hochschulen weitergeleitet!

In diesem Zusammenhang noch eine große Bitte:

Wenn Sie für mehrere Personen das Geld einzahlen möchten, überweisen Sie bitte für jede Person einzeln!

Bitte überweisen Sie das Geld auf das Konto von uni-assist e.V.:

Kontonummer 999 14 88 322

Bankleitzahl 100 200 00

bei der Berliner Bank

Internationale Banknummer IBAN DE59100200009991488322

BIC/SWIFT-Code BEBEDEBB

Bitte geben Sie im Verwendungszweck an:

- Ihr Herkunftsland
- Ihr Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
- Ihren Familiennamen
- Ihren Vornamen
- das Semester, zu dem Sie das Studium beginnen möchten*

*man kürzt ab: WS für Wintersemester und SS für Sommersemester, dann fügt man die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl(en) an, also zum Beispiel SS09 oder WS08/09.

Es müsste also beispielsweise auf einem Beleg stehen:

Mongolei, 12.11.1985, Baatur Iwan, SS09.

Wenn Sie bereits eine Bewerbungsnummer von uni-assist erhalten haben, geben Sie diese bitte auch an!

3.3.4.2 Kreditkarte

Sie können auch mit Kreditkarte bezahlen (VISA oder Mastercard) oder - wenn Sie ein Konto in Deutschland haben – uni-assist eine einmalige Einzugsermächtigung erteilen, damit das Geld in der richtigen Höhe von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Bitte verwenden Sie hierfür in beiden Fällen das Formular Kreditkartenzahlung/Einzugsermächtigung, das Sie auf den Seiten von uni-assist unter: <http://www.uni-assist.de/index.php?ebene=2&id=3> herunterladen können. Bitte schicken Sie dieses Dokument (vollständig und gut leserlich ausgefüllt) neben den anderen Dokumenten an uni-assist.

Wichtig: Dieses Formular muss immer der Kreditkartenbesitzer/Kontoinhaber ausfüllen!

Achtung: Leider haben die Kreditkartenfirmen aus Sicherheitsgründen die Zahlungen mit Kreditkarten aus folgenden Ländern gesperrt:

- Asien** Indonesien und die Philippinen
Afrika Elfenbeinküste, Nigeria, Ghana und Ägypten
Osteuropa Rumänien, Bulgarien, Litauen, Kasachstan, die Ukraine und die Balkanstaaten des ehemaligen Jugoslawien
Westeuropa Großbritannien und die Niederlande

Uni-assist steht mit den Firmen in Kontakt, um eine Lösung für dieses Problem zu finden!

3.3.4.3 Western Union

Schließlich gibt es auch die Möglichkeit, das Geld aus dem Ausland mit Western Union zu transferieren.

Wer den Service von Western Union nutzen will, geht folgendermaßen vor:

Zahlen Sie an einer Western Union Akzeptanzstelle (www.westernunion.com) das Bewerbungsentgelt und die Gebühren für den Service von Western Union ein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Sie als Empfänger den Namen „Marion Schneider“ angeben!

Bitte schicken Sie uni-assist nach der Einzahlung eine E-Mail (westernunion@uni-assist.de) oder ein Fax (+49/30/66644390) und teilen Sie Folgendes mit:

- Ihren vollständigen Namen,
- die 10stellige Transfervummer (MTCN),
- den Betrag,
- Ihr Herkunftsland,
- Ihr Geburtsdatum und
- (wenn schon vorhanden) Ihre Bewerbernummer.

Unmittelbar nach dem Eintreffen des Geldes bei uni-assist erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang und die Bearbeitung Ihrer Bewerbung beginnt.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass uni-assist für Übermittlungsprobleme oder -fehler keine Haftung übernehmen kann. Sollten Ihre Angaben fehlerhaft sein bzw. uni-assist den Betrag aus anderen Gründen nicht erhalten, kann uni-assist eine Bearbeitung Ihrer Bewerbung nicht vornehmen.

Für weitere Informationen zu Western Union informieren Sie sich bitte unter www.westernunion.com.

3.3.5 Ansprechpartner bei Fragen zum uni-assist-Verfahren

Die Informationen zum uni-assist-Verfahren sind den Seiten von uni-assist entnommen: <http://www.uni-assist.de>

Wenn Sie weitere Fragen haben oder noch nicht genau verstanden haben, wie Sie bei der Bewerbung über uni-assist vorgehen müssen, finden Sie hier weitere Informationen. Zudem werden Informationen in mehreren Sprachen angeboten (z.B. Arabisch, Chinesisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch usw.).

Insbesondere die Seite mit den „Häufig gestellten Fragen“ kann Ihnen weiterhelfen:

<http://www.uni-assist.de/index.php?ebene=2&id=4>

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, die Seiten von uni-assist zu besuchen. Hier können Sie sich auch online bewerben:

<http://www.uni-assist.de/index.php?id=14&ebene=3>

Mit Fragen, die in einem direkten Zusammenhang zum uni-assist-Vorprüfungsverfahren stehen, können Sie sich auch direkt an uni-assist wenden.

Sie finden uni-assist in Berlin-Charlottenburg unter der Adresse:

uni-assist e.V.
Helmholtzstr. 2-9, Aufgang E, 2.OG
10587 Berlin
E-Mail: service@uni-assist.de
Telefon: +49 (0)30 666 44 345
Fax: +49 (0)30 666 44 390

Uni-assist bietet regelmäßig Sprechstunden. Sie können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in die Geschäftsstelle von uni-assist in Berlin-Charlottenburg kommen.

Mit offen gebliebenen Fragen nach Studienangeboten und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an das Auslandsamt der Universität Hildesheim.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



4. Nach der Bewerbung: Weitere Schritte

Auch nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung brauchen Sie nicht untätig sein. In diesem Kapitel erfahren Sie, wann Sie eine Zusage oder Absage bekommen und welche Schritte Sie ruhig schon vor dieser Nachricht unternehmen sollten. Zum Beispiel empfiehlt es sich, sich schon sehr frühzeitig um eine Unterkunft und um das Visum zu kümmern. Denn auch wenn Sie (noch) keine Zulassung erhalten haben, empfehlen wir Ihnen dringend, Ihren Studienaufenthalt in Deutschland bereits zu planen.

4.1 Wann bekomme ich Nachricht aus Hildesheim?

Sobald Ihre Bewerbung von uni-assist an die Universität Hildesheim weitergeleitet worden ist, erhalten Sie eine Bewerbungsbestätigung, mit der Sie bereits ein Visum beantragen können. Jedoch ist die Bewerbungsbestätigung keine Garantie für eine Zulassung! Die Studienplätze sind begrenzt und die Bewerberzahlen hoch. Zulassungen verschicken wir grundsätzlich im August. Durch die Nachrückverfahren kann es vorkommen, dass Sie erst kurz vor Semesterbeginn einen Zulassungsbescheid erhalten. Ebenfalls kann es vorkommen, dass Absagen erst im Oktober verschickt werden. In der Regel werden Sie aber bereits im September von uns hören.

4.2 Einreisebedingungen und Aufenthaltstitel

Für die Einreise aus bestimmten Ländern besteht in Deutschland Visumpflicht. Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie in jedem Fall einen Aufenthaltstitel bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung. Diese müssen Sie in der Regel schon vor Ihrer Einreise beantragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Bürger einiger weniger Staaten: Für die meisten Staaten gilt also, dass der Aufenthaltstitel bereits vor der Einreise beantragt werden muss. Ohne vorherige Beantragung eines Visums können nur Bürger der Europäischen Union, Angehörige der EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen), Schweizer sowie Angehörige der in § 41 der Aufenthaltsverordnung genannten Staaten (Australien, Israel, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland, USA, Andorra, Honduras, Monaco und San Marino) einreisen und nach Ankunft in Deutschland einen Aufenthaltstitel bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung beantragen.

4.2.1 Beantragung des Aufenthaltstitels in Deutschland

Diese Informationen sind nur für Bewerber aus Staaten relevant, die unter die oben genannten Ausnahmen fallen.

Es gelten dabei besondere Bedingungen für Bürger der EU: Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) am 01.01.2005 entfällt die Verpflichtung für Unionsbürger, nach Einreise einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Für sie besteht lediglich die allgemeine Meldepflicht bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern. Sie erhalten dann ohne weiteren Antrag von der Ausländerbehörde eine so genannte Freizügigkeitsbescheinigung. Diese stellt keinen Aufenthaltstitel dar und bescheinigt lediglich das ohnehin bestehende Recht auf Freizügigkeit.

Für **Staatsangehörige aus anderen Ländern** (Andorra, Australien, Honduras, Island, Israel, Japan, Kanada, Liechtenstein, Monaco Neuseeland, Norwegen, San Marino, Schweiz Südkorea, USA) gilt, nachdem die Anmeldung erfolgt ist, dass für die Erteilung des Aufenthaltstitels die Ausländerbehörde des Wohnsitzes zuständig ist. Dies ist in Hildesheim das Stadtbüro Hildesheim:

<http://www.hildesheim.de/hildesheim/set3.asp?ID=1>

Für den Antrag auf einen Aufenthaltstitel benötigen Sie:

- einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (wird vor Ort ausgehändigt),
- Ihre Immatrikulationsbescheinigung,
- einen Nachweis über die Finanzierung des Studiums,
- einen Nachweis über die Krankenversicherung
- Ihren Reisepass oder Personalausweis (in Kopie) und
- ein Passfoto nach der Passmustersverordnung

Bitte beachten Sie, dass der Nachweis über die Finanzierung des Studienaufenthalts sehr wichtig ist. Sie müssen nachweisen, auf welche Weise und in welcher Höhe die Finanzierung erfolgt. Zurzeit verlangen die deutschen Behörden, dass Studierende für 1 Jahr 7.020 Euro nachweisen, um ihren Lebensunterhalt in Deutschland bestreiten zu können.

4.2.2 Beantragung des Aufenthaltstitels vor der Einreise nach Deutschland

Wenn Sie kein Bürger einer der oben genannten Staaten sind, ist die deutsche Botschaft oder das deutsche Konsulat in Ihrem Heimatland für die Ausstellung des Visums verantwortlich. Für Ihre Einreise nach Deutschland benötigen Sie ein Visum, das Sie zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigt. Für ein Studentenvisum benötigen Sie die Zulassung zu einer deutschen Universität. **Wenn Sie die Zulassung noch nicht erhalten haben, können Sie ein Studienbewerbervisum beantragen.** Dieses gilt für drei Monate und kann in Deutschland in eine Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke umgewandelt werden. Für die Beantragung eines solchen Visums brauchen Sie die **Bewerbungsbestätigung**, die Sie von der Universität Hildesheim erhalten, sobald uni-assist Ihre Bewerbung an die Universität weitergeleitet hat.

Reisen Sie auf keinen Fall als Tourist ein! Ein Touristenvisum kann im Nachhinein nicht in ein Studierendenvisum umgewandelt werden.

Grundsätzlich benötigen Sie für die Beantragung eines Visums folgende Unterlagen:

- Einen Reisepass und mindestens zwei Passfotos,
- eine Bewerbungsbestätigung oder einen Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule,
- einen Nachweis über die Finanzierung des Studiums.

Erkundigen Sie sich früh genug bei der Deutschen Botschaft oder dem Deutschen Konsulat über die nötigen Formalitäten für die Beantragung des Visums. Das Verfahren dauert oft mehrere Monate. Eine verspätete Einreise führt vielleicht dazu, dass Sie wichtige Termine verpassen. Unter folgender Internetadresse finden Sie eine Liste aller deutschen Auslandsvertretungen:

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/willkommen/index_html

Nach der Einreise müssen Sie Ihr Visum in eine Aufenthaltserlaubnis umwandeln. Vorher müssen Sie sich in der Stadt Hildesheim anmelden. Dafür ist das Stadtbüro Hildesheim zuständig:

<http://www.hildesheim.de/hildesheim/set3.asp?ID=1>.

Hier erhalten Sie zudem aktuelle Informationen zur Aufenthaltserlaubnis.

Für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis benötigen Sie:

- Den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (wird vor Ort ausgehändigt),
- Ihre Immatrikulationsbescheinigung,

- einen Nachweis über die Finanzierung des Studiums,
- einen Nachweis über die Krankenversicherung,
- Ihren Reisepass (in Kopie) und
- ein Passfoto nach der Passmustersverordnung.

Sehr wichtig ist der Nachweis über die Finanzierung des Studienaufenthalts (s. Kapitel 1.2). Ist diese nicht sicher gestellt, so erhalten Sie kein Visum bzw. keine Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen dem Konsulat bzw. der Botschaft nachweisen, auf welche Weise und in welcher Höhe die Finanzierung erfolgt.

4.2.3 Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels bei gegenwärtigem Aufenthalt in Deutschland

Wenn Sie sich zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung bereits in Deutschland befinden, weil Sie zum Beispiel als Au-Pair arbeiten, müssen Sie sich für die Verlängerung Ihres Visums an die Ausländerbehörde Ihres Wohnorts wenden (befindet sich meist im Rathaus der jeweiligen Stadt). Wenn Sie bereits in der Stadt Hildesheim gemeldet sind oder vorhaben, bald dorthin zu ziehen, ist also die Ausländerbehörde der Stadt Hildesheim in dieser Hinsicht für Sie verantwortlich. Eine Liste der Ansprechpartner in der Stadt können Sie im Akademischen Auslandsamt der Universität Hildesheim erhalten.

Unter <http://www.hildesheim.de/hildesheim> erhalten Sie Informationen der Stadt.

4.3 Die Wohnungssuche in Hildesheim: Wie finde ich eine Unterkunft?

Zu Semesterbeginn ist es sehr schwierig, in Hildesheim eine Wohnung zu finden. Wir empfehlen Ihnen daher, sich spätestens nach Erhalt der Bewerbungsbestätigung um eine Unterkunft in Hildesheim zu kümmern.

4.3.1 Studentenwohnheime

Zur preisgünstigsten Unterkunft in Hildesheim gehören die Studentenwohnheime, die vom Studentenwerk oder von kirchlichen Organisationen angeboten werden.

Hier können Sie sich bereits vor Ihrer Zulassung unverbindlich auf die Wartelisten setzen lassen. Wir empfehlen Ihnen, dies möglichst bald zu tun. Zu Semesterbeginn ist der Wohnungsmarkt in Hildesheim meist überlaufen, deswegen empfehlen wir Ihnen, sich schon mit Ihrer Bewerbung um einen Platz im Wohnheim zu kümmern und sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Bei den meisten Wohnheimen können Sie dies online tun. Insbesondere das Studentenwerk Braunschweig hält im Internet detaillierte Informationen für Sie bereit.

Studentenwerk Braunschweig

Das Studentenwerk Braunschweig betreibt in Hildesheim zwei Wohnanlagen mit 301 Plätzen. Falls Sie Interesse an einem Wohnplatz in einer der beiden Anlagen „Blauer Kamp“ und „Hansering“ haben, lassen Sie sich bitte so früh wie möglich auf die Warteliste setzen. Beide Wohnheime sind nicht weit von der Universität entfernt.

Ansprechpartnerin: Frau Prager
Telefon: +49(0)5323/72-7222
Email: wohnen.hi@sw-bs.de
<http://www.sw-bs.de/hildesheim/wohnen>

Achten Sie hier auch auf die Rubrik „Biete/Suche“, in der Sie nach privaten Unterkünften suchen können und selber ein Gesuch aufgeben können:

<http://www.sw-bs.de/hildesheim/kleinanzeigen/>

Evangelisches Wohnheim, Ortelsburger Str. 74, D-31141 Hildesheim

In diesem Wohnheim gibt es möblierte Einzelzimmer für ca. 175 Euro monatlich. Das Wohnheim ist nur wenige Minuten von der Universität entfernt. Eine Online-Bewerbung ist möglich.

Ansprechpartnerin: Frau Schönherr
Telefon: +49(0)5121/100-313
Email: baerbel.schoenherr@evlka.de
<http://www.ev-wohnheim-hi.de/index.htm>

Katholisches Wohnheim, Braunsberger Str. 52, 31141 Hildesheim

Hier gibt es Einzelzimmer mit Bad in Wohngemeinschaften (WG), in denen sich fünf Personen eine Küche teilen. Der Preis für ein Einzelzimmer liegt zwischen 175 und 230 Euro pro Monat. Dazu kommen die persönlichen Heizungs- und Stromkosten. Das Wohnheim ist wenige Minuten von der Universität entfernt. Eine Online-Bewerbung ist möglich.

Ansprechpartner: Frau Spatz, Herr Fritz
Telefon: +49(0)5121-88 20
Email: verwaltung@khg-wohnheim-hi.de
<http://www.khg-wohnheim-hi.de>

4.3.2 Weitere Tipps für die Wohnungssuche

Sie müssen sich bei der Zimmersuche nicht auf die Studentenwohnheime beschränken. Viele Studierende in Deutschland leben in sogenannten Wohngemeinschaften (WG). Das heißt, dass sich eine Gruppe von mehreren Studierenden eine Wohnung teilt, wobei meist jeder Mieter ein eigenes Zimmer hat und Küche und Bad geteilt werden. So werden die Kosten gesenkt.

Das Studentenwerk Braunschweig hat einen Online-Service eingerichtet, auf dem Vermieter oder Wohngemeinschaften ihre Angebote unter „Biete“ veröffentlichen und Sie selber unter „Suche“ Ihr Gesuch online schalten können: <http://www.sw-bs.de/hildesheim/kleinanzeigen/>

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, jeden Samstag in den Anzeigen der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung oder unter <http://www.haz.hildesheim.com> zu suchen.

Diese Links können Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich sein:

<http://www.studenten-wg.de/>
<http://www.wohnpool.de/>
<http://www.studenten-wohnung.de/>
<http://www.wg-zimmer.de>
<http://www.wg-gesucht.de/>
<http://www.wg-gruendung.de>
<http://www.gbg-hildesheim.de/>

Wenn Sie bereits vor Ort sind, achten Sie auf Aushänge in der Universität!

Während Ihrer Suche vor Ort können Sie preisgünstig in einem Zimmer der Jugendherberge übernachten (Schirrmannweg 4, Tel.:+49(0)5121- 42717). Bevor

Sie anreisen, ist eine telefonische Reservierung zu empfehlen. Übernachtung und Frühstück kosten ca. 15 Euro. Außerdem benötigen Sie einen kostenpflichtigen Jugendherbergsausweis, der direkt in der Jugendherberge ausgestellt wird. Sie erreichen die Jugendherberge vom Bahnhof aus mit der Linie 1 bis Dammtor, umsteigen in die Linie 4 bis Triftstraße und von da aus 10 Minuten zu Fuß bergauf.

4.4 Nach der Zulassung: Service des International Office

Für Bewerber/innen, die für das Studium an der Universität Hildesheim eine Zulassung erhalten, bietet das International Office zahlreiche Hilfestellungen für einen erfolgreichen Studienstart. In der Einführungswoche werden Veranstaltungen für ausländische Studierende angeboten. Zudem wird versucht, Ihnen den Einstieg durch Studentische Tutoren zu erleichtern, die bei Alltagsproblemen und besonders zu Beginn Ihres Studiums mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mehrere Dozenten haben sich bereit erklärt, als Ausländertutoren die Studierenden bei der Gestaltung des Stundenplans und insbesondere bei Problemen im Studium zu beraten. Genauere Informationen zu diesen Angeboten werden mit den Zulassungen verschickt.

Wir freuen uns auf Sie!



Wohnheim Blauer Kamp

5. WEITERE FRAGEN

In diesem Kapitel finden Sie Informationen über die Promotion an der Universität Hildesheim und wie Studierende vorgehen müsse, die für Ihre DAAD-Bewerbung eine Bestätigung aus Hildesheim benötigen.

5.1 DAAD-Stipendium: Ich benötige für meinen DAAD-Stipendiansantrag eine Bestätigung aus Hildesheim – wie gehe ich vor?

Über die DAAD-Stipendien werden Sie auf den Internetseiten des DAAD sehr gut und ausführlich informiert:

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/hinweise/00461.de.html>

Wenn Sie für Ihre DAAD-Bewerbung eine **Betreuungszusage eines Dozenten** benötigen, bitten wir Sie, sich auf den Internetseiten der Universität über die Forschungsschwerpunkte unserer Professoren zu informieren und diese direkt zu kontaktieren (<http://www.uni-hildesheim.de>). Ansonsten können Sie über den Dekan des jeweiligen Fachbereichs in Kontakt mit dem entsprechenden Professor kommen.

Wenn Sie für Ihre DAAD-Bewerbung den **Nachweis** erbringen müssen, dass Sie die formalen Voraussetzungen zum Studium in Hildesheim erfüllen, bewerben Sie sich bitte wie andere Studieninteressierte auch mit allen üblichen Unterlagen an uni-assist (s. Kapitel 2 und 3).

Bitte merken Sie in Ihrer Bewerbung an, dass Sie diesen Nachweis für den DAAD benötigen.

5.2 Promotion: Ich möchte in Hildesheim promovieren – was muss ich tun?

Eine Promotion ist grundsätzlich in allen an der Universität Hildesheim angebotenen Studienfächern möglich. Grundvoraussetzung ist ein guter oder sehr guter Studienabschluss. Dieser muss äquivalent zum deutschen sein (Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen: <http://www.kmk.org/zab/home1.htm>).

Mit der Promotion wird der akademische Grad eines Doktors für eigenständige

wissenschaftliche Leistungen verliehen. Die Promotionsleistung besteht in der Regel aus der Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung.

Wenn Sie eine Promotion anstreben, sollten Sie sich persönlich um einen Betreuer (den sogenannten „Doktorvater“) für Ihre Dissertation bemühen. Dieser Betreuer muss das von Ihnen vorgeschlagene Thema akzeptieren und sich dazu bereit erklären, Ihre Doktorarbeit zu betreuen. Ein besonderes Kursprogramm für Doktoranden wird nicht angeboten. Dennoch ist es erforderlich, dass auch Doktoranden sich an der Universität einschreiben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen bei der Betreuersuche nur sehr bedingt helfen können, da wir nicht die Forschungsschwerpunkte aller in Hildesheim lehrenden Professoren kennen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich auf den Internetseiten der Universität über die Hildesheimer Professoren zu informieren (<http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm>). Im Zweifelsfall können Sie sich auch an den Dekan des jeweiligen Fachbereichs wenden. Gehen Sie dabei ähnlich wie bei einer Bewerbung vor, das heißt, legen Sie dar, welche Qualifikationen Sie mitbringen und über welches Thema Sie promovieren wollen.

Generell gilt, dass die Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses bei der betroffenen Fakultät liegt. Oft wird neben diesem Hochschulabschluss als Voraussetzung für die Annahme als Doktorand die Erfüllung weiterer Bedingungen gefordert (Kenntnisprüfung, erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen für die Dauer von einem oder mehreren Semestern). Diese Fragen lassen sich erst klären, wenn Sie einen Betreuer gefunden haben.

Die Promotionsordnungen sind im Internet auf den Seiten der jeweiligen Fachbereiche abrufbar. Von der Startseite der Universität Hildesheim (<http://www.uni-hildesheim.de>) gelangen Sie auf diese Seiten.

Wenn Sie Fragen zu den formalen Voraussetzungen der Promotion haben, können Sie sich an das Sekretariat des jeweiligen Fachbereichs wenden. Von dort wird man Sie gegebenenfalls an den richtigen Ansprechpartner weiterleiten.

6. ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN TERMINE AN DER UNIVERSITÄT HILDESHEIM

1. Apr. - 30. Sept.: Sommersemester

Mitte Apr. - Mitte Juli: Vorlesungen

31. Mai: Ende der Anmeldefrist für die Prüfung der künstlerischen Befähigung in den Studiengängen „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“, „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ und „Szenische Künste“

Woche nach Pfingsten: Exkursionswoche (keine Vorlesungen)

15. Juli: Bewerbungsfrist für BA-Studiengänge

15. Aug.: Bewerbungsfrist für MA-Studiengänge

Sept./Okt.: Erhalt des Zulassungsbescheids/der Absage (durch das Nachrückverfahren kann es vorkommen, dass Sie diese Nachricht erst kurz vor Semesterbeginn erhalten)

1. Okt. - 31. März: Wintersemester

Mitte Okt. - Mitte Febr.: Vorlesungen

Letzte Dezemberwoche - erste Januarwoche: Weihnachtsferien

15. Januar: Bewerbungsfrist für die Aufnahme in ein höheres Fachsemester für das Sommersemester

